



Amt für Schule und
Weiterbildung

06.10.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Watermann
Telefon: 492-4010
Watermann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Grundschulentwicklung in Wolbeck – Anpassung von Ratsbeschlüssen an aktuelle Entwicklungen,
Grundsatzbeschlüsse zur Errichtung eines Neubaus einer Grundschule am Brandhoveweg und zur Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord um einen 3. Zug in Modulbauweise

Beratungsfolge

| | | |
|------------|---|--------------|
| 15.11.2022 | Bezirksvertretung Münster-Südost | Anhörung |
| 22.11.2022 | Ausschuss für Schule und Weiterbildung | Vorberatung |
| 23.11.2022 | Sportausschuss | Vorberatung |
| 29.11.2022 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Vorberatung |
| 01.12.2022 | Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung | Vorberatung |
| 01.12.2022 | Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung | Vorberatung |
| 01.12.2022 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Vorberatung |
| 07.12.2022 | Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft | Vorberatung |
| 14.12.2022 | Hauptausschuss | Vorberatung |
| 14.12.2022 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Hinblick auf die Baugebietsentwicklungen in Wolbeck und Gremmendorf/Angelmodde und die Nähe dieser Stadtteile zueinander eine gemeinsame Betrachtung der Schülerzahlenentwicklung geboten ist, um ein ausreichendes und ausgewogenes Grundschulangebot sicherzustellen.
2. Auf dieser Grundlage nimmt der Rat zur Kenntnis, dass für den Stadtteil Wolbeck im Sinne einer Neuausrichtung, verbunden mit einer größeren Flexibilität für zukünftige Anpassungen, auf mittlere Sicht insgesamt 9 Grundschulzüge, aufgeteilt auf 3 Standorte, vorgeschlagen werden:

- 2.1 Grundschule Wolbeck-Nord, Dreizügigkeit nach baulicher Erweiterung zur Dreizügigkeit über einen Solitärbau in Modulbauweise für eine mittelfristige Nutzungsdauer
- 2.2 Errichtung einer neuen Grundschule am Brandhoveweg in Angelmodde mit 4 Zügen
- 2.3 Nikolaischule Wolbeck mittel- bis langfristig 2 Züge
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazität der Nikolaischule Wolbeck zurzeit auf 3 Eingangsklassen festgelegt ist und die Schule im Bedarfsfall bis zur Fertigstellung der Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord zur Dreizügigkeit auch 4 Eingangsklassen bilden wird.
4. Der Rat hebt daher folgende Beschlüsse auf:
 - 4.1 den Beschluss zur Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord zur Dreizügigkeit durch Aufstockung des Bestandsgebäudes vom 24.06.2020 (V/0423/2020/1), da die Realisierung nicht wirtschaftlich ist;
 - 4.2 den Beschluss zum Ausbau der Nikolaischule Wolbeck zur beschlossenen Dreizügigkeit mit der Option einer baulichen Erweiterung zur Vierzügigkeit in einem 2. Bauabschnitt incl. optionaler zusätzlicher Einfachsporthalle im 2. Bauabschnitt vom 12.12.2018 (V/705/2018/2), da diese Maßnahme aufgrund der liegenschaftlichen und baulichen Ausgangssituation sowie mit Blick auf den laufenden Schulbetrieb nicht umsetzbar ist.
5. Der Rat trifft darüber hinaus folgende Grundsatzbeschlüsse:
 - 5.1 Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord zur Dreizügigkeit mit dem Raumprogramm lt. Anlage 1; in der Summe 570 qm pädagogische Fläche plus 82 qm für den Verwaltungsbereich und beauftragt die Verwaltung, dieses Raumprogramm in Form eines **Solitärgebäudes in Modulbauweise** auf der städtischen Fläche südlich der Kindertagesstätte Waldbach bzw. westlich der Außensportfläche der Grundschule Wolbeck-Nord über ein kombiniertes Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit integrierter Planungsphase und anschließender Generalunternehmer-Beauftragung kurzfristig umzusetzen mit dem Ziel, die Erweiterung zum Schuljahr 2024/25 abgeschlossen zu haben.
 - 5.2 Neubau der Grundschule Brandhoveweg als vierzügiges Schulgebäude mit einer 3-fach-Sporthalle auf der Fläche westlich Brandhoveweg (städt. Grundstück, Gemarkung Angelmodde, Flur 2, Flurstück 2498), mit dem Raumprogramm lt. Anlage 2 von 3.142 qm plus Hausmeisterwohnung von max. 100 qm und beauftragt die Verwaltung,
 - die planerischen Voraussetzungen zu schaffen und eine entsprechende Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes kurzfristig anzustoßen und einen neuen Bebauungsplan aufzustellen sowie
 - zur Vergabe der Architektenleistung ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb einschl. Kostenermittlung durchzuführen.
 - 5.3 Perspektivisch Sanierung und Umbau des Schulgebäudes der Nikolaischule Wolbeck zur Umsetzung des Musterraumprogramms für eine Zweizügigkeit mit anschl. Reduzierung auf eine Zweizügigkeit nach Fertigstellung des Neubaus der Grundschule Brandhoveweg.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für den Zeitraum der Dreizügigkeit der Grundschule Wolbeck-Nord eine leichte Unterdeckung im Bereich der Sporthallenversorgung bestehen wird, da vor Ort lediglich eine Einfach-Sporthalle zur Verfügung steht. Diese leichte Unterdeckung kann aber durch andere Sportangebote kompensiert werden.

7. Die für den geordneten Schulbetrieb an der neu zu errichtenden Grundschule Brandhoveweg sowie den 3. Zug der Grundschule Wolbeck-Nord erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeistertätigkeit werden im Rahmen der künftigen Stellenplanverfahren durch die Verwaltung angemeldet. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an der neuen Grundschule sowie des Offenen Ganztags an der neuen Grundschule und des 3. Zuges der Grundschule Wolbeck-Nord müssen zu gegebener Zeit für die künftigen Haushaltspläne angemeldet und zur Verfügung gestellt werden.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord in Modulbauweise (S. Ziffer 4.1) und den Neubau der Grundschule am Brandhoveweg (s. Ziffer 4.2) zunächst nur Planungskosten anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investitionen werden mit den Errichtungsbeschlüssen zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanung angemeldet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sachentscheidung zu Ziffer 4.1 Planungskosten Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord in Modulbauweise erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 5060 „Erweiterung Grundschule Wolbeck-Nord“ sowie zu Ziffer 4.2 Planungskosten Neubau Grundschule Brandhoveweg aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|-----------------------|------------|---|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | HH- Ansatz | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0301 | Leistungen für Schulen | | | |
| | 5060 | Erweiterung Grundschule Wolbeck-Nord | | | |
| | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2023 | 400.000 | |
| | | | VE | 400.000 | |
| | | | 2024 | 400.000 | |
| | | | sp. Jahre | 8.560.000 | |
| | | | gesamt | 9.360.000 | |
| Investitionsmaßnahme | 4720 | Planungskosten Erweiterung Schulgebäude | | | |
| Auszahlungen | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2023 | 2.500.000 | |
| | | | VE | 2.000.000 | |
| | | | 2024 | 2.500.000 | |
| | | | sp. Jahre | 2.500.000 | |

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 ff. bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ bei den o.g. Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Aufgrund des Beschlussvorschlages zu Ziffer 4.2 Aufhebung des Beschlusses zum Ausbau der Nikolaischule zur beschlossenen 3-Zügigkeit wird die Haushaltsplanung wie folgt angepasst:

| Teilfinanzplan | | | | | | |
|----------------|------|-----------------------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | HH- Ansatz € (alt) | HH- Ansatz € (neu) | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0301 | Leistungen für Schulen | | | | |
| | 4620 | Erweiterung Nikolaischule Wolbeck | | | | |
| | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2023 | 400.000 | 0 | |
| | | | | | | |
| | | | spätere Jahre | 6.307.220 | 0 | |
| | | | | | 0 | |

Die derzeit im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagten Ermächtigungen für die o.g. Investitionsmaßnahme 4620 „Erweiterung Nikolaischule Wolbeck“ werden durch Veränderungsblatt der Verwaltung abgesetzt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Ausgangspunkt für diese umfangreiche Vorlage mit der Neuausrichtung von Standorten in den Stadtteilen Wolbeck und Gremmendorf/Angelmodde ist die Feststellung, dass zwei Schulbauprojekte in der seinerzeit beschlossenen Form nicht bzw. nicht wirtschaftlich umsetzbar sind.

Grundschule Wolbeck-Nord, Erweiterung zur Dreizügigkeit (V/0423/2020/1)

- Die Erweiterung ist bisher als Aufstockung des zweigeschossigen Gebäudes geplant. Diese Aufstockung verursacht unverhältnismäßige Kosten, da das Obergeschoss, in dem alle 8 Klassen sowie ein Mehrzweckraum untergebracht sind, hierfür komplett freigezogen werden muss und für die Bauzeit als Ersatz Fertigbauklassen aufgestellt werden müssten.

Nikolaischule Wolbeck, Ausbau zur beschlossenen Dreizügigkeit mit der Option einer baulichen Erweiterung zur Vierzügigkeit in einem 2. Bauabschnitt incl. optionaler zusätzlicher Einfachsporthalle im 2. Bauabschnitt (V/705/2018/2)

- Die Erweiterung zur Dreizügigkeit ist im laufenden Betrieb aufgrund von problematischen Grundstückszugängen (s.u. Lageplan) sowie der Bestandssituation (beengte Grundstücksflächen, bereits jetzt Fertigbauklassen vor Ort) nur unter erheblichen Einschränkungen und absehbaren Schwierigkeiten umsetzbar.
- Der optionale Ausbau zur Vierzügigkeit erfordert zwingend eine zusätzliche Turnhalle, welche lediglich auf der rückwärtigen Außenfläche der Schule platzierbar ist. Hierfür wäre eine Anpassung des Bebauungsplanes notwendig. Eine Baustellenlogistik wäre, bedingt durch die gefangene Lage, nur dann umsetzbar, wenn die Grundstücksfläche erweitert wird und eine zusätzliche Erreichbarkeit auch für die Feuerwehr sichergestellt werden kann. Dies kann derzeit nicht gewährleistet werden.

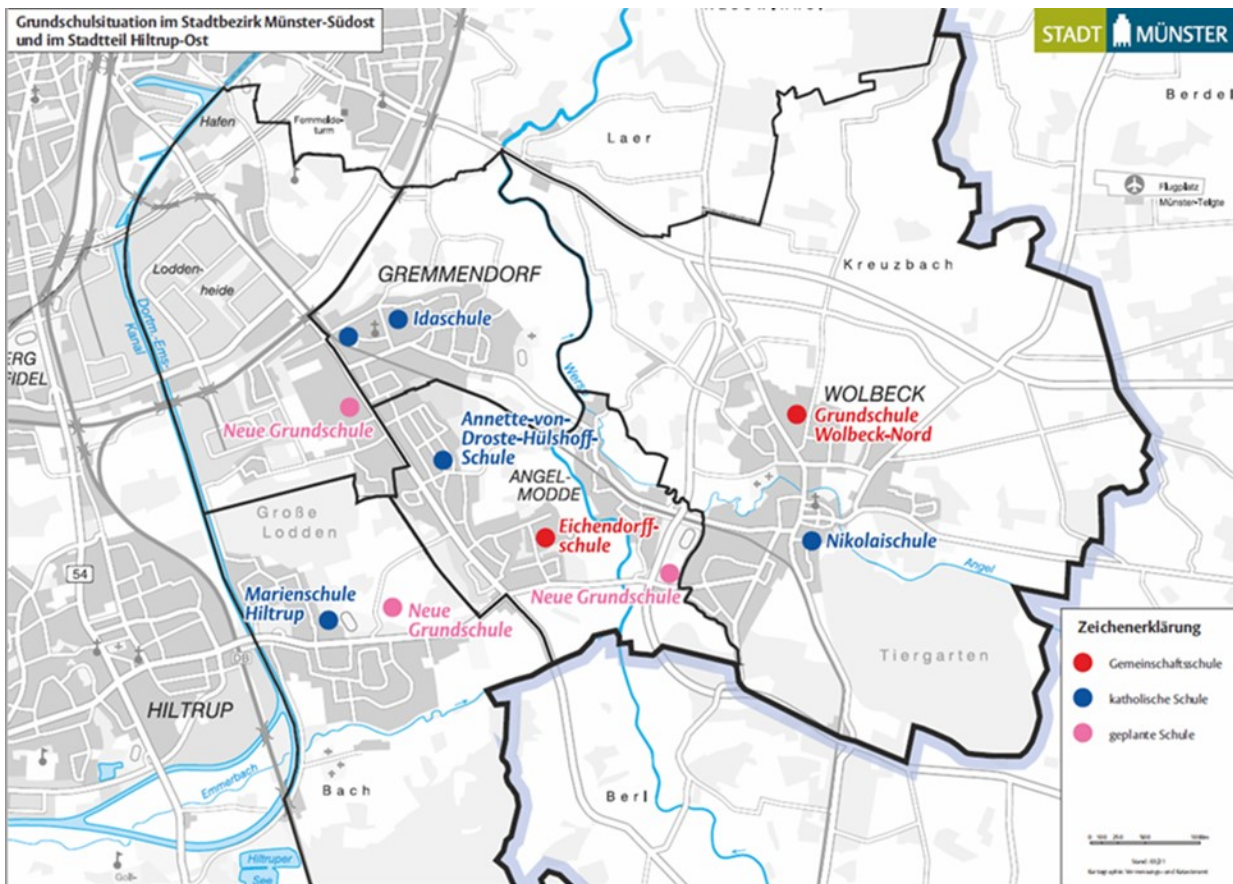
- Der beschlossene Ausbau ist im laufenden Betrieb unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl und ohne Ausweichmöglichkeit somit nicht umsetzbar. Die Aufnahmekapazität der Nikolaischule Wolbeck ist derzeit auf 3 Eingangsklassen festgelegt, im Bedarfsfall nimmt die Schule 4 Eingangsklassen auf. Da ein Ausbau des Schulgebäudes auf der Grundlage des Musterraumprogramms für diese Zügigkeit nicht möglich ist, wird die Zügigkeit perspektivisch – nach Fertigstellung der Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord und des Neubaus der Grundschule Brandhoveweg – auf 2 reduziert und in diesem Kontext die Schule saniert. Dies ist auf der vorhandenen Grundstücksfläche und im laufenden Schulbetrieb umsetzbar.



Baustellenzufahrten zur Erweiterung der Nikolaischule-Wolbeck

In der Konsequenz ist es folgerichtig, durch das Aufheben dieser Beschlüsse eine neue Ausgangssituation zu schaffen, um auf veränderte Bedingungen bedarfsgerechtere Lösungen entwickeln zu können.

2. Die Grundschulsituation in Münster-Südost/Hiltrup-Ost insgesamt



Die Aufhebung der Beschlüsse für die Grundschule Wolbeck-Nord und die Nikolaischule Wolbeck eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Perspektiven zu erweitern und benachbarte Stadtteile im Sinne einer angemessenen und kindgerechten Bedarfsbetrachtung mit in den Blick zu nehmen.

So zeigt die Auswertung der vergangenen 3 Anmeldeverfahren, dass an der Nikolaischule Wolbeck im gewichteten Durchschnitt 18,5 % (ca. 17 Kinder) aus anderen Bezirken angemeldet wurden. An der Grundschule Wolbeck-Nord waren es im gleichen Zeitraum 5,14 % (ca. 3 Kinder). Mit deutlichem Abstand sind die meisten Kinder aus dem Stadtbezirk Angelmodde an einer der beiden Grundschulen in Wolbeck angemeldet worden.

| Grundschule | Herkunftsbezirk | Anteil | Anteile aus Wolbeck und aus anderen Bezirken |
|--------------------------|-----------------|--------|--|
| Nikolaischule Wolbeck | 87 - Wolbeck | 81,50% | 81,50% |
| | 86 - Angelmodde | 16,12% | 18,50% |
| | Andere (6) | 2,38% | |
| Grundschule Wolbeck-Nord | 87 - Wolbeck | 94,86% | 94,86% |
| | 86 - Angelmodde | 3,77% | 5,14% |
| | Andere (2) | 1,37% | |

Auf der Grundlage der Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes vom 31.12.2021 bzw. des Ist-Bestandes vom 15.08.2022 wird die Anzahl der Schulanfänger*innen in Wolbeck im Schuljahr 2023/24 142 und im Schuljahr 2024/25 140 betragen. Die zusätzlichen Kinder, die aufgrund von Bautätigkeit hinzuziehen, sind dabei noch nicht berücksichtigt worden.

Zum Schuljahr 2018/19 wurden 107 Schulanfänger*innen aus Wolbeck an einer Schule angemeldet und zu den folgenden Schuljahren 126 (2019/20), 118 (2020/21), 110 (2021/22) und 137 (2022/23). In Angermünde hat sich die Anzahl der Schulanfängerinnen von 90 (2018/19) auf 124 (2021/22) erhöht und ist dann leicht auf 118 zurückgegangen (2022/23). In Gremmendorf ist die Anzahl von 83 (2018/19) auf 125 (2022/23) gestiegen.

Die Bautätigkeit in Wolbeck entsprach im Jahr 2020 in etwa der in der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose angenommenen Prognose. Im Jahr 2021 wurden 38 Wohneinheiten (WE) mehr in Einfamilienhäusern (Efas) und 43 WE mehr in Mehrfamilienhäusern (Mefas) errichtet. Laut Statistik des Stadtplanungsamtes betrug zum Stand 05.01.2022 die Anzahl der genehmigten / freigestellten Wohnungsveränderungen im Bezirk Wolbeck 61 WE in Efas und 151 WE in Mefas, also insgesamt 212 WE.

Bei voller Ausschöpfung der festgelegten Aufnahmekapazitäten (Nikolaischule Wolbeck 3 Eingangsklassen / 81 SuS, Grundschule Wolbeck-Nord 2 Eingangsklassen im jahrgangs-übergreifenden Unterricht / 52 SuS) stehen ohne Abzug von Plätzen für Verbleibende in der Schuleingangsphase 133 Plätze zur Verfügung.

Bei Berücksichtigung der Verbleibenden in der Schuleingangsphase für die Grundschule Wolbeck-Nord sind es noch 125 Plätze.

Selbst wenn die Nikolaischule Wolbeck weiterhin über die festgelegte Aufnahmekapazität hinaus 4 Eingangsklassen bilden würde, könnten in Wolbeck maximal 148 Plätze (104 + 44) zur Verfügung stehen. Kinder aus anderen Bezirken (vor allem Angermünde) können dann voraussichtlich nur noch in geringem Umfang aufgenommen werden.

Über diese Fortschreibung der letzten drei Anmeldeverfahren hinaus werden für die weitere Entwicklung der Schülerzahlen in Wolbeck die Grundlagen der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2019 – 2030 miteinbezogen und ausgewertet.

In Wolbeck ist mittel- bis langfristig eine weitere Baugebietsentwicklung möglich, die aber noch nicht in der aktuellen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2019 – 2030 ihren Niederschlag gefunden hat (siehe V/0196/2022, Anlage 2 c, Planerische Reserven des Flächennutzungsplans und des Regionalplans). Diese kann somit noch nicht in der aktuellen Schülerprognose berücksichtigt werden.

Hieraus ergibt sich für den Stadtteil Wolbeck folgendes Bild:

- Es werden bis 2030 voraussichtlich mindestens 6 Eingangsklassen allein zur Grundschulversorgung der in diesem Stadtteil wohnenden Kinder benötigt.
- Bisher wurden auch Schüler*innen aus Angermünde an den Grundschulen in Wolbeck aufgenommen. Dies ist zukünftig voraussichtlich nur noch in deutlich geringerem Umfang möglich, da sich die Anzahl der Schulanfänger*innen seit 2019 in Wolbeck kontinuierlich erhöht hat. Eine Fortschreibung auf der Grundlage der Bestandsdaten zum 31.12.2021 lässt einen weiteren Anstieg erwarten, der die Annahmen aus der KBP noch übersteigen wird. Änderungen können in Abhängigkeit der Baugebietsentwicklung und Veränderungen der Anzahl der Wohneinheiten oder der Zeitschiene noch erfolgen.

Zwischenfazit:

- Der Bedarf von mindestens 6 Zügen in Wolbeck kann an den beiden bestehenden Standorten nicht dauerhaft aufgefangen werden, da insbesondere an der Nikolaischule Wolbeck erhebliche Raumdefizite bestehen.
- Für eine Entlastung des Standortes Nikolaischule ist die zeitnahe Erhöhung der Aufnahmekapazität an der Grundschule Wolbeck-Nord dringend erforderlich.

Die Grundschulversorgung in Wolbeck sollte perspektivisch stärker im Zusammenhang mit den

Stadtteilen Gremmendorf und Angelmodde betrachtet werden:

- Prognostisch werden in Gremmendorf und Angelmodde bis 2030 auf der Grundlage des Richtwertes von 24 Schüler*innen je Klasse voraussichtlich 15 Eingangsklassen benötigt.
- Inklusive der geplanten neuen Grundschule York und der Erweiterung der Annette-von Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde stehen Kapazitäten für 14 Eingangsklassen zur Verfügung.
- Es bleibt abzuwarten, ob sich durch die Wohnbebauung auf dem ehemaligen Gelände der Westfalen-AG (sog. Sauerstoffwerk) eine höhere Grundschüler*innenzahl ergeben wird als bisher in der Schülerprognose berücksichtigt, da in vergleichbaren Planungsprozessen sich die Zahl der Wohneinheiten eher erhöht als verringert hat.
- Für das Baugebiet Angelmodde – Südlich Hiltruper Straße wird die Baureife in dem Zeitraum 2022 – 2025 angenommen. Hier sollen 250 Wohneinheiten, davon 170 in Mehrfamilienhäusern und 80 in Einfamilienhäusern, errichtet werden. Die dadurch entstehenden Bedarfe wurden in der Schülerprognose berücksichtigt. Auch hier bleibt abzuwarten, ob die prognostizierte Anzahl an Schüler*innen der Realität entsprechen wird. Nächstgelegene Grundschule ist die als 3-zügige Gemeinschaftsgrundschule geführte Eichendorffschule Angelmodde. Diese könnte über den neuen Schulstandort am Brandhoveweg ebenfalls entlastet werden.
- Bei der Errichtung der neuen Grundschule auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne wird es zu einer Verzögerung kommen. Die daraus resultierenden alternativen Lösungsvorschläge werden Bestandteil einer separaten Beschlussvorlage sein. Der Baubeschluss für den Neubau der Grundschule York soll im September herbeigeführt werden (Vorlage V/0147/2022).
- Zur Versorgung der hinzuziehenden Kinder in den aufsteigenden Jahrgängen sind ebenfalls Lösungen zu entwickeln. Dazu werden in Kürze Gespräche mit der Schulaufsicht und mit den Leitungen der benachbarten Grundschulen geführt. Der Bedarf lässt sich nicht genau beziffern, weil im Voraus nicht bekannt ist, wie hoch der Anteil der Schüler*innen ist, die an ihrer bisher besuchten Schule verbleiben werden.

Darüber hinaus ist auch die weitere Baugebietsentwicklung im Stadtbezirk Hiltrup zu betrachten. So ist die Bauleitplanung für das neue Baugebiet Hiltrup-Ost mit ca. 1.060 Wohneinheiten gestartet. Der Standort für eine neue vierzügige Grundschule ist bereits angedacht. Parallel hat eine Machbarkeitsstudie für die an das neue Baugebiet angrenzende Marienschule Hiltrup gezeigt, dass der Ausbau der jetzt zweizügigen Grundschule zur Dreizügigkeit möglich ist.

Eine Beschlussfassung durch die politischen Gremien ist noch vorzubereiten.

Ob allerdings die dann insgesamt 7 Eingangsklassen für Hiltrup-Ost über 2030 hinaus ausreichend sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostiziert werden. Hier könnte der neue, angedachte Schulstandort Brandhoveweg eventuell durch Umverteilungen Bedarfe zumindest teilweise mitabdecken.

3. Die Schulstandorte im Einzelnen

3.1 Grundschule Wolbeck-Nord:

Der geplante Ausbau zur 3-Zügigkeit in Form einer Aufstockung erfolgt nicht. Die Aufstockungsarbeiten hätten zur Folge, dass der Klassenzimmertrakt im OG so stark eingeschränkt wäre, dass eine Kompensation über Fertigbauklassen erforderlich wäre. Dies stellt keine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung aus Sicht der Verwaltung dar. Die Aufnahmekapazität wird gleichwohl um 1 Zug erhöht. Hierzu wird eine bauliche Lösung in Modulbauweise als Solitär vorgeschlagen, welche den laufenden Schulbetrieb im Bestand nicht einschränkt, über die Modulbauweise und den hohen Vorfertigungsgrad nur kurzzeitige Bauabläufe verspricht und den mittelfristigen Bedarf nachhaltig deckt.



3.2 Nikolaischule Wolbeck:

Da eine Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck weder zur 3- noch zur 4-Zügigkeit möglich erscheint, ist es Ziel, die Zügigkeit perspektivisch zu reduzieren. Dies ist aber erst nach Fertigstellung der Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord und Neubau der Grundschule Brandhoveweg möglich. Bis dahin ist weiterhin eine befristete Aufnahme von 3 bzw. 4 Eingangsklassen erforderlich. Geplant ist eine Reduzierung auf 2 Züge und Sanierung/Umbau auf Grundlage des Raumprogramms für eine zweizügige Grundschule vorgesehen. Dann können auch die vorhandenen Fertigbauklassen abgebaut werden.

3.3 Grundschule am Standort Brandhoveweg:

Die Fläche für den angedachten Standort Brandhoveweg befindet sich bereits im städtischen Eigentum. Diese Fläche gehört zum Stadtteil Angelmodde und kann im Sinne einer Gesamtbetrachtung für den Stadtbezirk Südost maßgeblich zur Grundschulversorgung in Wolbeck beitragen. Durch seine Lage am Ortseingang zu Wolbeck und der räumlichen Nähe zu Angelmodde-West wird dieser Standort gleichzeitig aber auch absehbare Bedarfe durch die Baugebietsentwicklung auf dem Gelände des ehem. Sauerstoffwerkes der Westfalen AG – ebenfalls in Angelmodde – mitabdecken können.

Abgestimmt mit der Sportverwaltung kann der Standort Brandhoveweg durch Synergieeffekte auch bei Neubau einer vierzügigen Grundschule mit 3-fach Sporthalle weiterhin im Rahmen der Sportflächenentwicklungsplanung für eine zusätzliche Angebotsentwicklung für den Stadtteil Wolbeck genutzt werden.

Die Errichtung einer 4-zügigen Grundschule am Standort Brandhoveweg zieht den zwingenden Bedarf des Nachweises zweier Sporthallensegmente zur Abbildung des verpflichtenden Schulsports

nach sich. Der etwaige Schulstandort befindet sich direkt angrenzend an die kommunale Sportanlage Brandhoveweg. Die Erfahrungen der Stadt Münster in Bezug auf Sporthallenbauten nebst kommunalen Sportanlagen haben gezeigt, dass für den außerschulischen Wettkampfsport enorme Synergien geschaffen werden können. Die Erweiterung des Sporthallenneubaus um 1 weiteres Segment zu einer Dreifachsporthalle vergrößert die benötigte Grundfläche nur unwesentlich. Die daraus entstehenden Möglichkeiten der Belegung sowie der Trennung der Nutzungseinheiten bedienen vielfältig die vorhandenen Bedarfe des Stadtteils Wolbeck. Sportangebote der örtlichen Vereine können in den Nachmittags- und Abendstunden, aber auch in der Schlecht-Wetter-Saison in der Sporthalle absolviert werden. Auch ist im gesamten Stadtteil Wolbeck derzeit keine wettkampftaugliche Sporthalle mit der Möglichkeit zur Austragung von Veranstaltungen sportlicher Art unter Zuschauerbeteiligung vorhanden. Die Errichtung einer Tribüne mit bis zu 199 Besucherplätzen wird daher empfohlen.

Aufgrund der vorhandenen Nähe zur kommunalen Sportanlage ist es nicht notwendig, erforderliche Schulsportflächen auf dem Schulgrundstück nachzuweisen. Die angrenzende Sportaußenanlage verfügt über Laufbahnen in 50 m, 100 m, 400 m inkl. Sprunggrube, einer Hochsprunganlage, drei Großspielfeldern mit je Rasen-, Tennen- und Kunstrasenbelag. Somit soll die Schulhoffläche als sportlicher Raum für Spiel und Sport den Grundschüler*innen für Pausenaktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Über die Schulnutzung hinaus sind die Schulhöfe der Stadt Münster der Öffentlichkeit geöffnet. Daher kann insbesondere für den Stadtteil Wolbeck eine ereignisreiche Sportfläche für die Nutzung durch mehrere Generationen errichtet werden. Die Schwerpunkte können hierbei auf Springen, Klettern und Parkour gelegt werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Realisierung einer Grundschule am Brandhoveweg zu schaffen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes in dem Bereich sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Derzeit liegt die Fläche im sogenannten Außenbereich und grenzt südlich an die Sportanlagen an. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freizeitsporteinrichtungen dar.

Auf die Lage im Grünzug Lütkenbeck-Loddenbach wird hingewiesen. Für die Bauleitplanverfahren muss eine Zeitschiene von 2-3 Jahren bis zum Satzungsbeschluss eingeplant werden. Dabei können die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans zeitlich parallel erfolgen.

Die Planungsverwaltung wird die Schritte zur Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes vorbereiten und dem Rat mit gesonderten Vorlagen vorlegen.

3.4 Gesamtbetrachtung

In Wolbeck würden somit

- bis zur Fertigstellung der neuen Grundschule am Brandhoveweg 6 Züge zur Verfügung stehen (3 Züge Grundschule Wolbeck-Nord, 3 Züge Nikolaischule Wolbeck),
- am in Angelmodde liegenden Brandhoveweg dann zusätzlich 4 bei gleichzeitiger Reduzierung der Zügigkeit der Nikolaischule auf 2 Züge,
- dann in der Gesamtbetrachtung für die genannten 3 Schulstandorte insgesamt 9 Züge (3 Züge Grundschule Wolbeck-Nord, 2 Züge Nikolaischule Wolbeck, 4 Züge Grundschule am Brandhoveweg) bestehen, die auch Teilbedarfe aus Angelmodde und durch Umverteilung ggfs. aus Hiltrup-Ost abdecken können.

4. Sportbedarfe

Am Standort der Grundschule Wolbeck-Nord ist eine Einfachsporthalle vorhanden. Für den Zeitraum der Dreizügigkeit der Grundschule Wolbeck-Nord wird eine leichte Unterdeckung von 6,0 Stunden verpflichtendem Schulsport wöchentlich im Bereich der Sporthallenversorgung bestehen. Diese leichte Unterdeckung kann aber durch andere Sportangebote kompensiert werden. Die Grundschule Wolbeck-Nord hat aktuell durchschnittlich 1,75 Stunden wöchentlich im Hallenbad

Wolbeck auf 4 Bahnen belegt. Weiterhin steht der Grundschule eine 50 m Laufbahn inkl. Sprunggrube und ein Kleinspielfeld Fußball mit Basketballanlage zur Verfügung. Der Schulsport ist somit mit diesen beiden Mitteln zu kompensieren.

5. Ressourcen

Die erforderlichen Personalressourcen sowie die Mittel für Schulsozialarbeit und den Offenen Ganztag sind zu gegebener Zeit bereitzustellen.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind in den Jahren 2023 und 2024 je 400.000 € Planungskosten für die Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord veranschlagt. Investitionskosten stehen in späteren Jahren.

Die Planungskosten können anstelle für die Planung der Aufstockung für die Planung des Modulbaus eingesetzt werden.

Die Planungskosten für den Neubau der Grundschule am Brandhoveweg können in 2023/2024 aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“ finanziert werden.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A zur V/0536/2022

Anlage 1: Raumprogramm Grundschule Wolbeck-Nord

Anlage 2: Raumprogramm Grundschule Brandhoveweg